

## Teil 2: Child Advocacy

Innerhalb der Kinderrechtsbewegung zielt "Child Advocacy" auf die Veränderung von Systemen, Institutionen und Gesetzen in unserer Gesellschaft mit dem Ziel, die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Kinder zu verbessern. Eine "richtige" Übersetzung für dieses Wort gibt es nicht. Im Französischen käme "promotion des droits de l'enfant" ihm noch am nächsten, wobei "droits" schon wieder etwas einengend wirkt. Im 2. Teil des Readers von Verhellen werden derartige Initiativen vorgestellt: Einige sind Institutionen, die von offizieller Seite aus eingerichtet wurden, die anderen sind auf private Initiativen zurückzuführen. In den Texten wird unter anderem deutlich, daß die Arbeit dieser Institutionen durch **Evaluation und fachliche Supervision** gestrafft und transparent gemacht werden soll.

**Sally Castell-McGregor: Das südaus-  
tralische Children's Interests Bureau.  
Eine australische Initiative zur Förde-  
rung der Rechte des Kindes (S. 149 ff)**

Sally Castell-McGregor ist "Executive Officer" des südaus-  
tralischen "Children's Interest Bu-  
reau. Zunächst erklärt sie die Organisations-  
form des australischen Föderalstaates, die  
eine einheitliche Vorgehensweise in Sachen  
Kinderrechte erschweren. Das südaus-  
tralische Kinderbüro ist die einzige offizielle  
Einrichtung dieser Art in ganz Australien  
und wurde 1983 gegründet. Es besteht aus  
drei permanenten Mitgliedern und einer  
beratenden Experten-  
gruppe von 10. Seine Aufgaben sind: 1. Öff-  
entlichkeitsarbeit im Interesse der Rechte  
des Kindes, 2. Forschung und Umfragen, 3.  
Einrichtung neuer Dienstleistungen auf  
Ministerialebene, 4. Gutachten zur  
Regierungspolitik, 5. Sondermissionen im  
Auftrag des Ministers, 6. Berichterstattung.  
In einigen Bereichen kann das Büro in  
völliger Freiheit handeln, in anderen ist  
es an die Weisungen des Ministers gebunden.  
Glücklicherweise sei der für das Büro  
zuständige Minister dessen Auftrag sehr  
zugetan. Durch seine 4jährige Praxis hat  
das Büro heute de facto das Statut eines  
Ombudsbüros. So wird das Büro angerufen  
bei Klagen zu Prozedurfragen und Berufs-  
fehlern, schwierigen Falldiskussionen und  
bei der Revision von Entscheidungen oder  
Urteilen, die von den Beteiligten als "falsch"  
oder gegen die Interessen des Kindes  
verstoßend angesehen werden.

Die Arbeit des Büros fand überall Anerkennung, so daß die australische Regierung innerhalb des Büros eine eigene Abteilung "Child Advocacy" schuf mit 5 hauptamtlichen Mitarbeitern. Das Büro arbeitet eng mit den Medien zusammen, übernimmt aber ihnen gegenüber eine sehr kritische Rolle indem es zu verhindern versucht, daß Kinder in den Medien aus Sensationsgier mißbraucht werden. Das Büro produziert eigene Publikationen, arbeitet mit Forschungsinstituten zusammen und möchte auch den internationalen Erfahrungsaustausch pflegen.

**Menachem Horovitz: Pilotprojekt eines  
Ombudsmann für Kinder und Jugendliche  
in Jerusalem (S. 159 ff)**

Menachem Horovitz ist Ombudsmann für Kinder und Jugendliche in Jerusalem und gibt Vorlesungen am Institut für Kriminologie der Hebrew University in Jerusalem. Im Sommer 1986 wurde er vom Bürgermeister Jerusalems innerhalb eines von der Van Leer Foundation gesponsorten Kinderparlamentsprojektes in seine Funktion eingeführt. Horovitz sieht seine Aufgabe im Rahmen einer breiten gesellschaftlichen Bewegung für mehr Demokratie. Auch hier in Jerusalem - wie an anderen Orten - schafft das Angebot die Nachfrage und er wurde mit mehr und mehr Anfragen konfrontiert. In diesem Zusammenhang bedauert er, daß er kein legales Statut hat, um z.B. Einsicht in Akten zu bekommen; auf Mißtrauen stieß er vor allem beim "mittleren Management". Statt zu resignieren, wählte er offensive Strategien, um seine Rolle zu festigen, wie z.B. den Weg über die Medien, über informelle Kanäle innerhalb der Organisationen und Verwaltungen, Appelle an Parlamentsmitglieder usw.

Auch Horovitz beklagt die effektive Machtlosigkeit von Kindern und Jugendlichen. Kritisch wird es immer dann, wenn der Staat eingreifen muß. Die Gesetzgebung in Israel läßt einen breiten Spielraum für Interpretationen moralischer Normen, so daß die Gefahr von Fehlentscheidungen immer relativ groß bleibt. Hier greift der Ombudsmann ein: 1. Wenn bestehende Gesetze Kindern gegenüber nicht oder nur zögernd angewendet werden, 2. bei Beschwerden über politische Entscheidungen, 3. bei Initiativen, welche die Ausweitung der Rechte des Kindes fordern, 4. bei Beschwerden über Mißhandlung und Mißbrauch, 5. bei Vermittlungsgesprächen, 6. als Berater und